

Karsten Jedlitschka / Philipp Springer (Hg.)

Das Gedächtnis der Staatssicherheit

Die Kartei- und Archivabteilung des MfS



V&R Academic

Archiv zur DDR-Staatssicherheit

Band 12

Archivwissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Vandenhoeck & Ruprecht

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783525310335 — ISBN E-Book: 9783647310336

Karsten Jedlitschka, Philipp Springer (Hg.)

Das Gedächtnis der Staatssicherheit

Die Kartei- und Archivabteilung des MfS

Vandenhoeck & Ruprecht

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

ISBN Print: 9783525310335 — ISBN E-Book: 9783647310336

Umschlagabbildung:
Karteiumlaufschranke der Personenkartei F 16, Aufnahme 2005, BStU

Mit 99 Abbildungen und 11 Strukturschemata

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-31033-6

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de
© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783525310335 — ISBN E-Book: 9783647310336

Inhalt

Philipp Springer

Die ganz normale Abteilung XII.

Archivgeschichte und MfS-Forschung

in institutionengeschichtlicher Erweiterung 7

Philipp Springer

Das Gedächtnis der Staatssicherheit.

Entwicklung, Struktur und Funktion der Abteilung XII des MfS 25

Karsten Jedlitschka

„Staatsgeheimnisse von zentraler Bedeutung“.

Die „Geheime Ablage“ der Abteilung XII 151

Roland Lucht

Karteien, Speicher, Datenbanken.

Kern des Informationssystems der Abteilung XII 167

Philipp Springer

„Müde Einzelgänger“ und „ganze Kerle“.

Personalstruktur und Lebenswelt hauptamtlicher Mitarbeiter

der Abteilung XII 199

Philipp Springer

Letzte Station Abteilung XII.

Der Leiter Oberst Reinhold Knoppe und das Verschwinden

der „Gründerväter“ des MfS 273

Ralf Blum / Philipp Springer

Aufstieg und Fall eines „Unfehlbaren“.

Der Leiter Oberst Roland Leipold und

die Nachkriegsgeneration im MfS 307

Karsten Jedlitschka

Speicher einer Diktatur.

Zu Bau und Geschichte des Zentralarchivs

der Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg 335

Stephan Wolf

„Ein spezielles Vorhaben der Landesverteidigung“.

Der Bunker unter dem Stasi-Zentralarchiv 361

Philipp Springer

„Nicht hinterm Mond“.

Die Abteilung XII und die internationalen Aktivitäten des MfS 387

Anhang

Philipp Springer

Die leitenden Mitarbeiter der Abteilung XII.

Kurzbiografien 413

Roland Lucht

Strukturschemata zur Geschichte der Abteilung XII 465

Abkürzungsverzeichnis 477

Abbildungsnachweis 480

Personenregister 483

Autorenverzeichnis 487

Philipp Springer

Die ganz normale Abteilung XII

Archivgeschichte und MfS-Forschung
in institutionengeschichtlicher Erweiterung

„Gen[ossin] B[...] ist eine fleißige Kollegin [...]. Sie ist bestrebt die ihr übertragenen Aufgaben so schnell wie möglich zu realisieren [...]. Sie hat sich dadurch einen hektischen Arbeitsstil angeeignet [...]. Diese innere Unruhe belastet sie selbst sehr stark [...]. Im heftigen Gefühlsausbruch, unter Tränen brachte sie zum Ausdruck, daß sie fix und fertig sei. Der ständig hohe Arbeitsanfall und der viele Ausfall von Gen[ossen] durch Krankheit, Kur, Urlaub, Qualifizierung und die Lösung von Sonderaufgaben, stellt das Kollektiv ständig vor Schwerpunktsituationen. [...] In ihrer Erregung äußerte sie, daß sie sich nicht gesundheitlich kaputt machen möchte und sie auch noch etwas von ihrem Leben haben will.“¹

Ohne Zweifel: Das Personal der Abt. XII des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) hatte alle Hände voll zu tun. Oberleutnant B. war keineswegs die einzige Mitarbeiterin der Kartei- und Archivabteilung, die über eine zu hohe Arbeitsbelastung klagte. Insbesondere in den 1980er-Jahren nahmen die Anforderungen, die im Hinblick auf Schnelligkeit, Präzision und Arbeitsumfang an die Mitarbeiter gestellt wurden, Ausmaße an, die wohl auch bei manchem von B.s Kollegen zu Tränen geführt haben dürften.

Die wachsende Arbeitsbelastung in der Abt. XII resultierte nicht zuletzt aus dem wachsenden Berg an Informationen, den die Kollegen aus den anderen Dienststeinheiten des MfS anhäuften. Um welche Mengen es dabei ging, veranschaulichte ein Mitarbeiter der Abt. XII in einer kleinen Zeichnung, die er für eine interne Ausstellung anfertigte.² Dabei kontrastierte der MfS-Mitarbeiter den Berliner Fernsehturm mit der Menge der Karteikarten der von seiner Abteilung verwalteten Personenkartei F 16. Würde man diese Karteikarten übereinander stapeln, so die Aussage der Zeichnung, wäre dieser Turm so hoch wie drei Fernsehtürme, also rund 1.100 Meter. Damit verglich der Zeichner das größte Symbol für die vermeintliche Überlegenheit des sozialistischen Systems im

1 Abt. XII/4/Ref. 2/E[...], Vermerk über ein individuelles Gespräch mit Genn. Oltn. B[...], Brunhilde am 5.12.1985, 18.12.1985, BStU, MfS, Abt. XII Nr. 3322, S. 61–64.

2 Vgl. BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4579, S. 110.

Herzen der Hauptstadt, den Fernsehturm, mit dem vielleicht größten Symbol für Überwachung und Repression durch das MfS, den sechs Millionen Karteikarten der F 16.

Die eingängige Zeichnung lässt sich als Ausdruck des Selbstbildes der Abt. XII Mitte der 1980er-Jahre lesen. Voller Selbstbewusstsein präsentierte der Zeichner die Leistungen der Abteilung, die sich in besonderer Weise in dieser Kartei abbildeten – in der F16-Kartei waren Personen verzeichnet, deren Erfassung von einer der operativ tätigen Dienstseinheiten der Staatssicherheit veranlasst worden war. Das auf solche Art präsentierte Selbstbewusstsein entsprach zwar nicht unbedingt der tatsächlichen Rolle der Abteilung im MfS in dieser Zeit, in der andere Abteilungen der Abt. XII ihre Funktion als zentrale Instanz der Informationsverwaltung mehr und mehr streitig zu machen begannen.³ Dennoch war es keineswegs eine Übertreibung, als 1976 ein anderer Mitarbeiter die Abt. XII als „Herzstück im Gesamtsystem des MfS“⁴ bezeichnete, denn er und seine Kollegen „pumpten“ tatsächlich – so wie das Herz das Blut – die von den operativ tätigen Dienstseinheiten gesammelten Informationen von einer Stelle des „Organs“, wie sich die Geheimpolizei gern selbst bezeichnete, zur anderen.

Im stetig wachsenden Überwachungsapparat des MfS spielte die Aufgabe, diese Informationen zu verwalten, eine immer bedeutendere Rolle. Insbesondere die schnelle Verfügbarkeit, mit der auf die gesammelten Daten und Materialien zurückgegriffen werden konnte, stellte ein zentrales Kriterium für die Arbeit der Abt. XII dar. Als Hüterin über die wichtigsten Karteien und Archivbestände des MfS betrachtete sich die Abteilung als „entscheidende Voraussetzung für eine gute Koordinierung der Arbeit am Feind“⁵. So unscheinbar die Abteilung innerhalb der Geheimpolizei auch auf den ersten Blick wirken mochte, war sie keineswegs nur ein bürokratisches, rein technisches Hilfsmittel. Sie bildete vielmehr die Grundlage für die systematische Überwachung der Bevölkerung und für den Ausbau des Repressionsapparates. Erkenntnisse der anderen Dienstseinheiten wurden von der Abteilung gespeichert und zugriffsfähig gehalten – die Abt. XII war das „Gedächtnis“ der Staatssicherheit.

Die Untersuchung dieses „Gedächtnisses“, wie sie im vorliegenden Sammelband unternommen werden soll, bewegt sich zwischen zwei Forschungsfeldern, die bislang nur wenige Schnittmengen gebildet haben. Inhaltliche oder methodische Austauschbeziehungen zwischen der archivgeschichtlichen Forschung auf der einen und der Forschung zum MfS auf der anderen Seite erscheinen

³ Vgl. den Beitrag „Das Gedächtnis der Staatssicherheit“ von Philipp Springer in diesem Band.

⁴ O. A., Der Aufbau der Zentralkartei und ihre Entwicklung – Die Bedeutung der zentralen Personenkartei zur Gewährleistung der Informationsaufgaben (Vortragsmanuskript), 28.4.1976, BStU, MfS, Abt. XII Nr. 683, S. 105–123, hier S. 106.

⁵ Ist-Zustandsanalyse der Abteilung XII, 1.12.1969, BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4535, S. 131–224, hier S. 134.

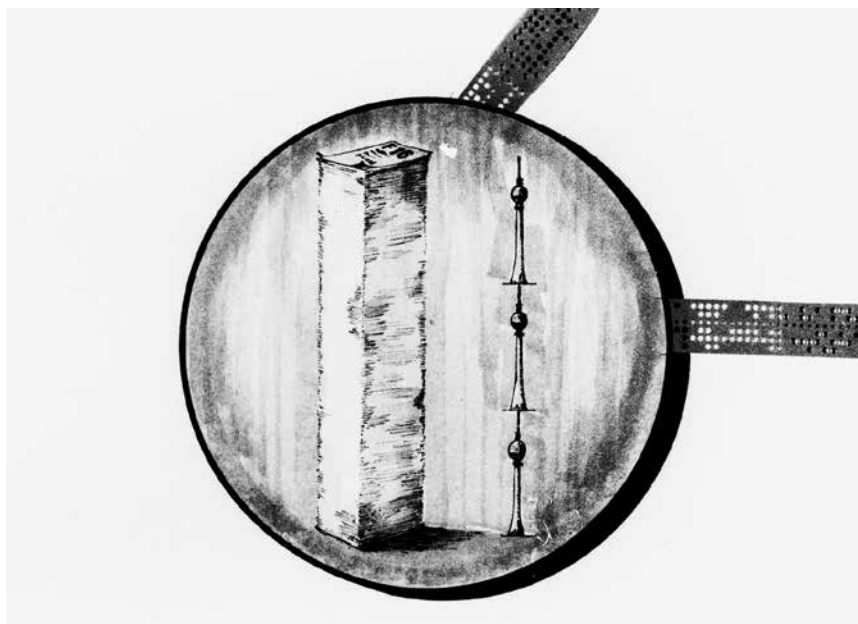


Abb. 1: In einer Zeichnung vergleicht ein Mitarbeiter der Abt. XII die Menge der F 16-Karteikarten, die von seiner Abteilung verwaltet werden, mit der Höhe des Berliner Fernsehturms. Die Zeichnung war – mit Lochstreifen aus der EDV der Abt. XII verbunden – Teil einer internen Ausstellung, in der im Jahr 1985 die Tätigkeitsbereiche der Abteilung vorgestellt wurden.

jedoch für beide Bereiche höchst anregend, wie im Folgenden deutlich gemacht werden soll.

Dabei geht es nicht nur um die Frage, was MfS und Archive in der DDR in den Jahren 1950 bis 1990 miteinander zu tun hatten – schon diese naheliegende Frage ist bisher allerdings nur ansatzweise thematisiert worden. Vielmehr erscheint es darüber hinaus lohnenswert, Archive ebenso wie das MfS im Sinne einer „modernen“ Institutionengeschichte zu betrachten. Auch wenn die Geheimpolizei und die Staatsarchive der DDR auf den ersten Blick wenig miteinander gemein hatten, so lassen sich doch beide Einrichtungen als Institutionen betrachten und unter dem Aspekt der „Interdependenz von Konzeption und Organisation, Akteur und Struktur, Theorie und Praxis“⁶ untersuchen. Ein solcher Ansatz ermöglicht neue Perspektiven und liefert Erkenntnisse, die weit über die Geschichte der betreffenden Institution hinausgehen. Dass damit auch grund-

⁶ Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 27.

legend neue Einsichten in die jeweiligen Herrschaftssysteme verbunden sein können, lässt sich nicht zuletzt anhand von Studien zu anderen historischen Epochen bzw. anderen Formen von Institutionen nachweisen.⁷ Am Beispiel der Abt. XII sollen in den vorliegenden Beiträgen erste Schritte auf dem Weg zu einer solchen institutionengeschichtlichen Erweiterung der Archivgeschichte und der MfS-Forschung versucht werden.⁸

Forschungsstand

Die Forschungslandschaft zu Entwicklung und Tätigkeit der Abt. XII ist bislang überschaubar. Weder in der archivgeschichtlichen Forschung noch in der MfS-Forschung ist die zentrale bestandsbildende Abteilung des MfS Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Zwar liegen bereits wichtige Analysen zur Informationsverarbeitung der Geheimpolizei vor, doch behandeln sie andere Fragestellungen – die Abt. XII kommt darin nicht vor.⁹ Darüber hinaus existiert jedoch eine Reihe von Forschungsbeiträgen, in denen – nicht selten gespeist aus Kenntnissen, die bei der Bearbeitung und Archivierung der Akten seit 1990 gewonnen werden konnten – grundlegende Einzelfragen betrachtet werden. Dabei ist einerseits an Darstellungen zu denken, die überblicksartig die archivalischen Hinterlassenschaften des MfS und den Umgang damit nach 1989 in den Blick nehmen.¹⁰ Auf der anderen Seite liegt eine Anzahl von Beiträgen

7 Vgl. zum Beispiel Michael Wildts Untersuchung zum Reichssicherheitshauptamt (Wildt, Generation) und Bernhard Löfflers Studie zum Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard (Soziale Marktwirtschaft und administrative Praxis. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard, Stuttgart 2003).

8 Der Verf. dankt Dr. Karsten Jedlitschka, Ralf Blum, Roland Lucht und Stephan Wolf für wertvolle Hinweise und kritische Kommentare zu diesem und den übrigen Beiträgen. Ohne ihre große Unterstützung und ihre vielfältigen Anregungen wäre der Weg durch das Dickicht der Akten kaum zu schaffen gewesen. Großen Dank schuldet der Verf. auch Dr. Jens Gieseke für wichtige kritische Anmerkungen.

9 Vgl. Roger Engelmann/Frank Joestel, Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, Berlin 2009 (MfS-Handbuch); Christian Booß, Der Sonnenstaat des Erich Mielke. Die Informationsverarbeitung des MfS: Entwicklung und Aufbau, in: ZfG 60 (2012) H. 5, S. 441–457.

10 Vgl. Dagmar Unverhau, „Alles sehen, alles hören, nichts wissen?“. Zur archivischen Hinterlassenschaft der Staatssicherheit, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.), Die evangelischen Kirchen und der SED-Staat – ein Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Frankfurt/Main 1993, S. 26–77; Birgit Salamon, Das archivische Erbe der DDR-Staatssicherheit. Ein Überblick, in: Irmgard Christa Becker/Volker Hirsch/Annegret Wenz-Haubfleisch (Hg.), Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR, Beiträge zum 15. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2011, S. 85–105; Karsten Jedlitschka, Archivierte Diktatur. Die Überlieferungen der DDR-Staatssicherheit, in: *scrinium* 65 (2011), S. 61–79; ders., Singuläres Erbe. Die archivalischen Hinterlassenschaften der Staatssicherheit, Saarbrücken 2013; ders., The Live of Others. East German State Security

vor, in denen Aspekte der archivischen Arbeit des MfS behandelt werden. Dazu zählen Untersuchungen zur „Archivordnung“ des MfS¹¹, zur Entwicklung einzelner Bestände – etwa der „Geheimen Ablage“¹², dem „NS-Archiv“¹³ und den Beständen der Abt. XII¹⁴ –, zum Archivgebäude des MfS¹⁵ und zu den Karteien¹⁶. Der Analyse der archivfachlichen Praxis unter den Bedingungen geheimpolizeilicher Arbeit galt die kommentierte Edition eines Vortrags des wichtigsten „Archivars“ des MfS, Joachim Hinz.¹⁷ Im „MfS-Handbuch“, von dem seit 1995 28 Teillieferungen zu verschiedenen Dienstseinheiten des MfS erschienen sind, wird die Abt. XII in der Übersicht von Roland Wiedmann erwähnt.¹⁸ Darüber hinaus liefern auch die bislang vorliegenden Findbücher des Stasi-Unterlagen-Archivs wichtige Erkenntnisse über die archivische Praxis im MfS und

Service's Archival Legacy, in: *The American Archivist* 75 (2012), S. 81–108; ders., Managing Stasi Archives. Special Tasks and Challenges, in: Wladyslaw Stepniak (Hg.), *The Documentation of Communist Security Authorities. Materials of the International Conference Warsaw 4–5 October 2012*, Warszawa 2014, S. 106–123. Die Aktenvernichtungen 1989/90 thematisieren darüber hinaus Roland Lucht, „Ablagen liquidieren – ‚spezifische‘ Vorgänge tragfähig gestalten“, *Schriftgutvernichtung des MfS während der „Wende“ und der Auflösungsphase der Staatssicherheit*, in: Dagmar Unverhau (Hg.), *„Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit*, Münster 2003, S. 81–97; Matthias Wagner, *Aktenvernichtungen in der Zeit der „Wende“*, in: DA 33 (2000) H. 4, S. 608–619; ders., *Das Stasi-Syndrom. Über den Umgang mit den Akten des MfS in den 90er Jahren*, Berlin 2001, S. 73–93.

11 Vgl. Wolfgang Brunner, Die Archivordnung des MfS. Auswirkungen auf die Bestandsbildung, in: Reiner Merker (Hg.): *Archiv. Forschung. Bildung. Fünfzehn Jahre Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“*, Berlin 2009, S. 51–81.

12 Vgl. Karsten Jedlitschka, Die „Geheime Ablage“ der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Becker/Hirsch/Wenz-Haubfleisch (Hg.), *Strukturen*, S. 107–125; ders., *Arkanum der Macht. Die „Geheime Ablage“ im Zentralarchiv der DDR-Staatssicherheit*, in: VfZ 60 (2012) H. 2, S. 279–290.

13 Vgl. Dagmar Unverhau, *Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung*, Münster 2004². Zum Umgang mit NS-Beständen beim MfS vgl. auch Henry Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2007³. Zur Geschichte der Nutzung von NS-Akten in der DDR vgl. auch Angelika Menne-Haritz, *Das Parteiarchiv der SED und die politische Nutzung der Akten des NS-Staates in der DDR*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 55 (2011) H. 1, S. 149–171.

14 Vgl. Stephan Wolf, *Die Bestände der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit. Ihr Entstehen, ihr Charakter und ihre Nutzung*. Diplomarbeit FH Potsdam, 2010 [unveröff.].

15 Vgl. Karsten Jedlitschka, *Allmacht und Ohnmacht. Das Zentralarchiv der Staatssicherheit*, in: *Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit*. 80. Deutscher Archivtag in Dresden, Red. Heiner Schmitt, Fulda 2011, S. 175–192.

16 Vgl. Ralf Blum/Roland Lucht, *Der Schlüssel zur Macht. Karteien und andere Findmittel zu den Überlieferungen der Staatssicherheit*, in: *Der Archivar* 64 (2011) H. 4, S. 414–426.

17 Vgl. Dagmar Unverhau, *Vom Lob der politisch-operativen Archivarbeit. Schulungsvortrag eines Offiziers der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des MfS von 1975*, in: *Archivische Zeitschrift* 81 (1998), S. 138–173.

18 Vgl. Roland Wiedmann, *Die Dienstseinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht*, Berlin 2012 (MfS-Handbuch), S. 79–86, 124f.

über die Geschichte der beim BStU überlieferten Bestände.¹⁹ Dies gilt insbesondere für das Findmittel zur Abt. XII, das im März 2015 online gestellt wurde.²⁰

Einen weiteren Impuls für die künftige Beschäftigung mit der Geschichte der Abt. XII – und der Arbeit des MfS überhaupt – bildet schließlich das 2015 erschienene Lexikon „Das Archiv der Stasi“²¹. Ausgehend vom „Wörterbuch XII“, das die MfS-Abteilung 1984 als internes Nachschlagewerk erarbeitet hatte, erläutert das Lexikon 865 Begriffe und Abkürzungen aus der archivfachlichen Praxis der Geheimpolizei. Dabei gehen zahlreiche Einträge weit über Begriffsklärungen hinaus, indem sie auch wichtige Erkenntnisse über Entstehung und Wandel der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Aufgaben liefern. Dazu zählt nicht zuletzt der Hinweis, dass es sich bei den Archiven des MfS – trotz der vom MfS verwendeten Begrifflichkeit – strenggenommen nicht um wirkliche Archive, sondern vielmehr um Altregistraturen handelte, deren Praxis jeden Archivar erschauern lässt: „Abgelegte Akten konnten jederzeit wieder entnommen und ganz oder teilweise in neue Vorgänge integriert werden. Die vorherige Archivsignatur wurde dann gelöscht.“²²

Das DDR-Archivwesen in der archivgeschichtlichen Forschung

Angeichts der ganz besonderen Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Archivbestände der Abt. XII überrascht es nicht, dass auch im Rahmen der bisherigen Forschungen zur Archivgeschichte der DDR die Archive der Staatssicherheit bislang keine Erwähnung fanden. So bleibt beispielsweise in der grundlegenden Überblicksdarstellung „Das staatliche Archivwesen der DDR“²³ von Hermann Schreyer die Darstellung des Wirkens der Staatssicherheit weitgehend auf solche – zweifellos wichtigen – Fragen wie etwa die nach dem „NS-Archiv“ und nach der Beeinflussung des deutsch-deutschen Archivaus-

19 Vgl. zum Beispiel Abteilung Archivbestände der BStU (Hg.), Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit, Münster u. a. 2001.

20 Vgl. http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/BStU_MfS_Abt-XII/index.htm, Abruf am 8.7.2015.

21 Roland Lucht (Hg.), Das Archiv der Stasi. Begriffe, Göttingen 2015.

22 Roland Lucht, Einleitung, in: ders. (Hg.), Archiv, S. 11–24, hier S. 16.

23 Hermann Schreyer, Das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick, Düsseldorf 2008. Vgl. auch ders., Der politisch-gesellschaftliche Rahmen der Archiventwicklung: Das Beispiel DDR, in: Sächsisches Staatsarchiv (Hg.), Festakt des Sächsischen Staatsarchivs aus Anlass des 175-jährigen Bestehens des Hauptstaatsarchivs Dresden und Fachtagung „Archivische Facharbeit in historischer Perspektive“, Dresden 2009, S. 67–71; ders., Das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick unter Berücksichtigung der politischen und fachlichen Besonderheiten, in: Becker/Hirsch/Wenz-Haubfleisch (Hg.), Strukturen, S. 39–53.

tauschs beschränkt. Die Archivgeschichte der DDR wird hier vor allem unter dem Gesichtspunkt der politisch-ideologischen Einflussnahme der SED auf die Staatliche Archivverwaltung der DDR beschrieben.

Darüber hinaus beschränkt sich die bisherige Aufarbeitung der DDR-Archivgeschichte vor allem auf ein Kolloquium an der Archivschule Marburg im Jahr 2010. Dabei ging es einerseits um die Frage, „welche Entwicklung die Archive in der DDR im Verlauf von 40 Jahren – gerade auch im Unterschied zur BRD – genommen haben“ und andererseits darum, „die Leistungen der Archivwissenschaft in der DDR für die heutige Tätigkeit nutzbar [zu] machen“²⁴. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Funktion des Archivwesens in der DDR und insbesondere auch mit der Mitwirkung von Archivaren beim Aufbau und beim Erhalt des Herrschaftssystems ist dagegen nur in Ansätzen erkennbar. Nicht zuletzt der „Mantel der Kollegialität scheint kritische Fragen“²⁵ bislang verboten zu haben. Zudem wurde Schreyers „unterschwellige“ These, die „nicht mit Sonderaufgaben betrauten ‚wirklichen‘ Archivare [seien] mehrheitlich politisch unangepasst[e] [...], im DDR-Nischendasein agierende Akteure“²⁶ gewesen, noch nicht durch eingehende biographische Forschungen bestätigt oder widerlegt. Es zeigt sich hier ein Phänomen, das bereits im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Einbindung des Archivwesens in den Nationalsozialismus zu konstatieren war: In Fragen eines selbstkritischen Blicks auf die Geschichte der eigenen Disziplin ist die archivgeschichtliche Forschung nicht unbedingt als Speerspitze zu betrachten.

Dabei gäbe es nicht zuletzt im Kontext der Geschichte der Abt. XII zahlreiche Themen, bei denen derartige Forschungen ansetzen könnten. So lassen sich beispielsweise vor allem in den 1950er-Jahren – insbesondere im Zusammenhang mit Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus – eine Reihe von Aktenübergaben und Aktenübernahmen zwischen staatlichen oder kommunalen Archiven einerseits und dem MfS andererseits nachweisen, die demonstrieren, dass die Abt. XII als Teil der Archivlandschaft der DDR verstanden werden muss. „Auf Grund der Vorsprache Ihres Beauftragten übermitteln wir Ihnen aus dem Stadtarchiv Freital die nachstehend aufgeführten Akten zur ständigen Benutzung“²⁷, heißt es etwa in einem vom Leiter des dortigen Stadtarchivs un-

24 Irmgard Christa Becker/Volker Hirsch/Annegret Wenz-Haubfleisch, Vorwort, in: dies. (Hg.), *Strukturen*, S. 11–15, hier S. 12.

25 Volker Schockenhoff, Reflexionen über „Janus“. Deutsche Archivare in verschiedenen Zeiten und Herrschaftskonstellationen des 20. Jahrhunderts, in: Unverhau (Hg.), *„Janus“*, S. 27–38, hier S. 32.

26 Anke Löbnitz, Rezension zu: Schreyer, Hermann: *Das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick*. Düsseldorf 2008, in: *H-Soz-Kult*, 20.8.2009, Abruf am 8.6.2015.

27 Rat der Stadt Freital/Stadtarchiv, Schreiben an die BV Dresden betr. Übergabe-Protokoll, 25.10.1962, BStU, MfS, AS 280/71, Bd.1, S. 72; in der Akte auch weitere Beispiele.

terzeichneten Schreiben vom Oktober 1962. Zwölf Bände gelangten so (zumindest zeitweise) zum MfS – nur ein Beispiel von vielen für das vermutlich oft nicht freiwillige Zusammenwirken zwischen den Archiven und dem MfS. Derartige Fälle machen deutlich, dass es einer intensiveren Erforschung dieser Kooperation bedarf.

Noch deutlicher stellt sich dieses Problem in Bezug auf die Frage der Überwachung von Mitarbeitern und Nutzern der Archive. Es ist davon auszugehen und durch Ralf Blum bereits punktuell nachgewiesen,²⁸ dass das MfS durch den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern und Offizieren im besonderen Einsatz eine solche Überwachung oder auch andere Formen der Einflussnahme realisierte. Neben der Tätigkeit von Leitern und Mitarbeitern stand dabei auch das Verhalten westlicher Benutzer im Fokus des Interesses der Geheimpolizei.²⁹ Fragen nach Formen und Ausmaß von Überwachung und versuchter Einflussnahme durch das MfS könnten auch an westliche Institutionen gerichtet werden, da diese und ihre Mitarbeiter ebenfalls das Interesse des MfS geweckt haben dürften.³⁰

Darüber hinaus wirft die Anwerbung angehender Archivare als hauptamtliche Mitarbeiter für die Abt. XII ein Schlaglicht auf die bislang unbeantwortete Frage, wie weit auch die archivfachlichen Bildungsinstitutionen der DDR im Fokus des MfS standen.³¹ Selbstverständlich sollte schließlich beim Blick auf das Wirken des MfS in der DDR-Archivgeschichte auch die Bedeutung der übrigen Herrschaftsinstitutionen nicht unbeachtet bleiben. Insbesondere die

28 Vgl. Ralf Blum, *Wie die Stasi ins Archiv kam – der Einfluss des MfS auf das Deutsche Zentralarchiv zu Beginn der 1960er Jahre*, in: Heiner Timmermann (Hg.), *Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung*, Berlin 2007, S. 281–302.

29 Vgl. zum Beispiel den Fall des GI (bzw. IM) „Joachim“ (Kurt Metschies), der von 1966 bis 1989 aus dem Deutschen Zentralarchiv (später Zentrales Staatsarchiv der DDR) an das MfS berichtete; vgl. BStU, MfS, BV Potsdam Abt. VII 13. Ein weiteres Beispiel für einen IM im Archivwesen der DDR ist Matthias Wagner, der nach seiner Enttarnung 1997 darüber publiziert hat (Wagner, Stasi-Syndrom).

30 Ob umgekehrt auch westliche Geheimdienste einen Blick auf DDR-Archive geworfen haben, bildet schließlich ein weiteres interessantes Themenfeld.

31 Zur Rolle archivfachlicher Ausbildung in der Abt. XII und zu den Beziehungen zwischen den betreffenden Ausbildungsinstitutionen und der Abt. XII vgl. den Beitrag „Müde Einzelgänger‘ und ‚ganze Kerle‘“ von Philipp Springer in diesem Band. Die Frage der Einflussnahme durch SED und MfS fehlt beispielsweise bei Waldemar Schupp, *Die Anfänge und das Ende der Fachschule für Archivwesen in Potsdam (1955/1993)*, in: Friedrich Beck/Eckart Henning/Joachim-Felix Leonhard/Susanne Paulukat/Olaf B. Rader (Hg.), *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*, Potsdam 2005, S. 177–200. Schupp leitete die Fachschule von 1960 bis 1990. Er berief den wichtigsten Archivar des MfS, Joachim Hinz, im Jahr 1969 in die Studienplankommission der Fachschule; vgl. *Fachschule für Archivwesen/Direktor Schupp, Schreiben an Hinz betr. Studienplankommission*, 20.5.1969, BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4162, S. 22. Vgl. dazu den Beitrag „Müde Einzelgänger‘ und ‚ganze Kerle‘“ von Philipp Springer in diesem Band.

Rolle der SED ist dabei näher zu untersuchen, da Einflussnahme, Repression und Überwachung nicht zuletzt durch die herrschende Partei direkt organisiert wurden.³²

Neue Perspektiven für die Archivgeschichte

Die zurückhaltende Beschäftigung mit der Rolle von Archiven in der DDR ordnet sich ein in eine generell eher „verspätete“ Auseinandersetzung der Archivwissenschaft mit der eigenen Geschichte in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. „Während Archivare [...] andere in den Stand versetz(t)en, Themen der NS-Zeit zu bearbeiten und auch selbst als Historiker oder Dokumentare tätig wurden, kam es freilich nicht dazu, daß sie den forschenden Blick auch auf die Geschichte des eigenen Berufsstandes nach 1933 gerichtet hätten“³³, beschrieb Astrid M. Eckert die erstaunlichen Umstände dieser „Verspätung“.

Die Gründe für die – im Vergleich mit anderen Disziplinen auffällige – Scheu dürften vielfältig sein. Dabei ist insbesondere an die große Bedeutung leitender Archivare innerhalb archivfachlicher Netzwerke zu denken, die eine kritische Beschäftigung mit der Vergangenheit dieser Personen zumindest erschwert.

Darüber hinaus scheint das Bild der Institution Archiv, die gleichsam über allen gesellschaftlichen und politischen Strömungen zu schweben scheint, in der Archivlandschaft noch immer verbreitet zu sein. So heißt es etwa in der „Kleine[n] Theorie des Archivs“ von Dietmar Schenk, „nur das Archiv [verkörpere] seiner Idee nach [den] Geist der Kritik“ und könne deshalb „selbst mächtigen Geschichtsinteressen gegenüber Neutralität [...] wahren“³⁴. Auch die Vorstellung, im DDR-Archivwesen sei „unterhalb des politisch-ideologischen ‚Nebels‘, der sich über alle Arbeitsbereiche“ ausgebreitet habe, „weithin sachkundige, professionelle Arbeit geleistet worden“³⁵, spiegelt eine ähnliche Sicht-

32 Vgl. zum Beispiel Simone Walther, Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit beim personellen Neubeginn im zentralen Archivwesen der SBZ/DDR (1945–1952). Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Beck/Henning/Leonhard/Paulukat/Rader (Hg.), *Archive*, S. 217–236.

33 Astrid M. Eckert, Zur Einführung: Archive und Archivare im Nationalsozialismus, in: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 11–19, hier S. 12.

34 Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2014², S. 51. Vgl. kritisch dazu Annika Wellmann, *Theorie der Archive – Archive der Macht*. Aktuelle Tendenzen der Archivgeschichte, in: *Neue Politische Literatur* 57 (2012) H.1, S. 385–401, hier S. 388.

35 Gerhard Schmid, Prolegomena zur Archivgeschichte der DDR. Eine Wortmeldung zur Einheit im deutschen Archivwesen, in: *Der Archivar* 43 (1990) H. 4, Sp. 501–516, hier Sp. 509f. Auch Schreyer orientiert sich an dieser Gegenüberstellung (vgl. *Archivwesen*, S. 4f., 279). Es braucht im Übrigen nicht eigens betont zu werden, dass die Kritik an einer derartigen Gegenüberstellung keineswegs bedeuten soll, es habe in DDR-Archiven keine „sachkundige, professionelle Arbeit“ gegeben – eine solche gab es selbstverständlich.

weise wider. Die „Politik“ auf der einen und die „Archivarbeit“ auf der anderen Seite werden dabei einander gegenübergestellt, so, als ob es sich um zwei getrennte Sphären handle – mit der historischen Wirklichkeit hat eine derartige Kontrastierung jedoch wenig zu tun. Eine solche Vorstellung neigt dazu, eine umfassende Aufarbeitung und kritische Reflexion der Vergangenheit eher zu behindern.

„Archivierung“ sei „immer eine politische Angelegenheit“, argumentiert dagegen der Journalist Heribert Prantl, „weil Archive die alte Ordnung, die alten Macht- und Eigentumsverhältnisse überliefern, weil sie die alten Besitztitel tradieren und die alten Verhältnisse bewahren“³⁶. Ein „guter Archivar“ müsse als derjenige, der das „Gedächtnis der Gesellschaft“ verwalte, „ein Prophet sein oder ein Zukunftsforscher, weil er zukünftige Erkenntnisinteressen vorausahnen und voraussehen“ müsse: „Er ist es, der die Erinnerungsmaschinerie füttert.“³⁷ Eine grundsätzliche „Neutralität“ des Archivwesens kann es vor diesem Hintergrund in keinem System geben.³⁸

Schließlich ist auch die verhältnismäßig begrenzte methodische und inhaltliche Bandbreite, durch die die archivgeschichtliche Forschung seit jeher geprägt ist, ein weiterer Grund für die mangelnde Aufarbeitung der Verstrickungen des Archivwesens. Das geringe Interesse, das Forscher, die „nicht aus dem Archivbereich selbst stammen“³⁹, der Geschichte der Archive entgegenbringen, verschärft das Problem zusätzlich. „Die Mehrzahl der archivgeschichtlichen Publikationen in Deutschland dürfte“, so konstatiert Wilfried Reininghaus, „in neuerer Zeit aus Anlass von Jubiläen der bestehenden Archive oder archivischen Fachorganisationen entstanden sein. [...] Selten werden in den offiziösen Archivgeschichten alle Karten auf den Tisch gelegt.“⁴⁰

Doch das Problem geht tiefer, als es ein solcher Verweis auf archivgeschichtliche Publikationen, die eher der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind, nahe legen mag. Reininghaus skizziert in seinem Forschungsüberblick vier grundlegende Zugänge, durch die die „Subdisziplin“ Archivgeschichte geprägt sei. Neben der

36 Heribert Prantl, Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive, Warum Archive Politiker sind, in: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten, 81. Deutscher Archivtag in Bremen, Fulda 2012, S. 17–27, hier S. 19.

37 Ebd., S. 18.

38 Zur Frage der Verantwortung von Archivaren vgl. James O'Toole, Archives and Historical Accountability: Towards a Moral Theology of Archives, in: Archivaria 58 (Fall 2004), S. 3–19. O'Toole thematisiert dabei auch die Rolle der „Archive“ des MfS; vgl. ebd., S. 16f. Vgl. auch Volker Schockenhoff, Archivwissenschaft in der Wende. Rückblicke und Perspektiven, in: Beck/Henning/Leonhard/Paulukat/Rader (Hg.), Archive, S. 331–341.

39 Wilfried Reininghaus, Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin, Archivar 61 (2008) H.4, S. 352–360, hier S. 352.

40 Reininghaus, Archivgeschichte, S. 353. Die geringe Beschäftigung des Archivwesens mit der eigenen Geschichte konstatiert auch Torsten Musial, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945, Potsdam 1996, S. 11.

„nicht besonders modische[n]“⁴¹ Geschichte der Institutionen, unter die er auch die genannten Festschriften einordnet, erkennt er dabei die Geschichte der Archivare „mit ihren lebensweltlichen Bezügen und fachlichen Leistungen“⁴², die Geschichte der Epochen und die Geschichte der archivischen Methoden.

Annika Wellmann hat diese Skizzierung insbesondere mit Blick auf die neuere kulturwissenschaftliche Forschung ergänzt.⁴³ Trotz ihrer Kritik an der in diesem Kontext nicht selten „schwammigen“ Verwendung des Archivbegriffs erkennt sie etwa in der Herausarbeitung des „Vergessens“ oder in der Untersuchung der Rolle des Archivs als „organisierende[s] Prinzip von Wissen“ wichtige Innovationen der neuen Forschungsansätze. Darüber hinaus sieht sie in der archivgeschichtlichen Forschung – neben „blinden Flecken“ bei der Frage der Archivbenutzung und der internationalen Kooperation von Archiven⁴⁴ – wesentliche Desiderate nicht zuletzt bei Darstellungen zu nationalen Archiven: „Insbesondere in der Forschung zu deutschen Archiven werden Einzelinstitutionen und Personen in den Mittelpunkt gerückt. Die methodischen Zugriffe sind dabei wenig innovativ. Das offenkundige Desinteresse an theoretischer Reflexion führt dazu, dass grundlegende Strukturen, Praktiken und größere Kontexte unterbelichtet bleiben.“⁴⁵

Vor allem mit Blick auf das 20. Jahrhundert zeigt sich, dass erst eine intensivere Beschäftigung mit solchen Fragestellungen, die nach den Strukturen, Praktiken und Kontexten suchen, die Rolle von Archiven in den verschiedenen Herrschaftssystemen beleuchten könnte.⁴⁶ Dabei lässt sich an Reininghaus'

41 Wilfried Reininghaus, Die Archivgeschichte und ihre Methodik. Überlegungen unter dem Eindruck des Kölner Archiveinsturzes am 3. März 2009, in: Sächsisches Staatsarchiv (Hg.), Festakt des Sächsischen Staatsarchivs aus Anlass des 175-jährigen Bestehens des Hauptstaatsarchivs Dresden und Fachtagung „Archivische Facharbeit in historischer Perspektive“, Dresden 2009, S. 24–27, hier S. 24.

42 Reininghaus, Archivgeschichte und ihre Methodik, S. 24.

43 Vgl. Wellmann, Theorie. Zur Debatte um kulturwissenschaftliche Ansätze in der Archivgeschichte vgl. auch Dietmar Schenk, „Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit, in: Rainer Hering/Dietmar Schenk (Hg.), Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft, Hamburg 2013, S. 21–43; Mario Wimmer, Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft, Konstanz 2012; Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013; Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hg.), Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven, Frankfurt a. M./New York 2010.

44 Zu ersten Erkenntnissen zu diesem Thema in Bezug auf die DDR bzw. das MfS vgl. Kai von Jena, Aspekte der deutsch-polnischen Archivbeziehungen. Wahrnehmungen – Entwicklungen – offene Fragen, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv H.1/2008, o. S.; Annette Weinke, Der Kampf um die Akten. Zur Kooperation zwischen MfS und osteuropäischen Sicherheitsorganen bei der Vorbereitung antifaschistischer Kampagnen, in: DA 32 (1999) H. 4, S. 564–577.

45 Wellmann, Theorie, S. 397.

46 Vgl. Michelle Caswell, Hannah Arendt's World: Bureaucracy, Documentation, and Banal Evil, in: Archivaria Nr. 70 (2010), S. 1–25.

Vorstellung von der „nicht besonders modische[n]“⁴⁷ Geschichte der Institutionen und an Wellmanns Kritik an der Erforschung von „Einzelinstitutionen“ anknüpfen.

Hinter einem solchen, traditionellen Forschungsansatz, der ausgewählte Archive in den Blick nimmt und ihre Geschichte nacherzählt, steht ein „verwaltungsgeschichtliches Institutionenverständnis“, wie Bernhard Löffler diese „klassische“ Vorstellung beschrieben hat. Er meint damit eine Vorstellung, die er von folgenden Merkmalen geprägt sieht: „Es handelt sich um ein einigermaßen staatsorientiertes, auf die staatliche Ordnung bezogenes Institutionenverständnis. Entsprechende Arbeiten tragen einen stark organisationsgeschichtlichen Zug, oftmals auch einen verwaltungsjuristischen Akzent. Die Vorgehensweise ist über weite Strecken ausgesprochen positivistisch, theoretische oder methodologische Reflexionen kommen kaum [...] vor. Der eindeutige inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den normativen Regelwerken der Institutionen, auf den gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Grundlagen, auf dem organisationstechnischen Aufbau (Abteilungen, Referate etc.), auf den zentralen Kompetenzzuordnungen, insgesamt also auf den formalen Bedingungen behördlichen Agierens. Und wo es um die Behördenpolitik geht, werden vornehmlich die Entscheidungen, also das Ende der politischen Vorgänge, nicht die Vorgänge selbst und die Verfahrenswege, betrachtet.“⁴⁸ Der von Löffler stattdessen geforderte Blick auf die „institutionelle Wirklichkeit“⁴⁹ lenkt den Blick dagegen auf ein ganz anderes Verständnis von Institutionen – ein Verständnis, das nicht nur der archivgeschichtlichen Forschung neue Perspektiven bietet.

Das MfS als Institution

Löffler vermisst in der klassischen Institutionengeschichte Hinweise „auf den informellen Verfahrensprozeß jenseits der Normen und auf die internen Verständigungsmodalitäten, auf die Modifikationen der normativ-rechtlichen oder verwaltungstechnischen Vorgaben im und durch den bürokratisch-politischen Alltag, auf Wirkungen und Wahrnehmungen dieser Vorgaben, auf die Herausbildung der speziellen Eigenarten und verschiedenen ‚Organisationskulturen‘ der Institutionen, auf institutionstypische Mitarbeitermentalitäten und das spezifische Betriebsklima“⁵⁰.

47 Reininghaus, Archivgeschichte und ihre Methodik, S. 24.

48 Bernhard Löffler, Moderne Institutionengeschichte in kulturhistorischer Erweiterung. Thesen und Beispiele aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans-Christof Kraus/Thomas Nicklas (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007 (Historische Zeitschrift Beihefte, Bd. 44), S. 155–180, hier S. 155.

49 Ebd., S. 157.

50 Ebd.

Nicht nur in der Betrachtung der Geschichte von Archiven würde eine derartige Erweiterung der Perspektive wichtige neue Erkenntnisse liefern. Auch in der „nahezu ins Unüberschaubare angewachsen[en]“⁵¹ Forschungslandschaft zur Geschichte des MfS sucht man Untersuchungen, die von einem derartigen Blick auf Institutionen geprägt sind, vergeblich. Über das Innenleben des MfS und über den Arbeitsalltag der hauptamtlichen Mitarbeiter ist bislang wenig bekannt. So scheinen etwa Netzwerke von Mitarbeitern innerhalb des MfS eine wichtige Funktion eingenommen zu haben. Dabei dürften diese Netzwerke insbesondere in der Anfangsphase, als sich Hauptamtliche zum Beispiel durch gemeinsame KZ-Haft oder durch den gemeinsamen Einsatz im Spanischen Bürgerkrieg kannten, eine zentrale Rolle gespielt haben. Doch auch für die 1980er-Jahre, als immer mehr Mitarbeiter aufgrund von familiärer Rekrutierung zur Geheimpolizei stießen, lässt sich die Existenz solcher Netzwerke vermuten. Im Übrigen dürften wohl auch die nicht seltenen Versetzungen, bei denen Mitarbeiter von einer Dienst Einheit zur anderen wechselten, die Verbreitung informeller Kontakte innerhalb des Ministeriums gefördert haben. Es ist davon auszugehen, dass trotz der großen Bedeutung, die die Konspiration für das Selbstverständnis des MfS besaß, derartige Verbindungslinien zwischen Mitarbeitern den Alltag bei der Staatssicherheit mitbestimmten und möglicherweise in nicht unerheblichem Maße dazu beitrugen, den Apparat funktionsfähig zu halten.

Bei der Untersuchung von Netzwerken im MfS liegt es nahe, auch den Freizeitbereich stärker in den Blick zu nehmen. Neben dem häufig erwähnten Wohnen in den gleichen Stadtvierteln lässt sich dabei auch an gemeinsame Aktivitäten denken, beispielsweise an den Sport, an benachbarte Kleingartengrundstücke oder an den Urlaub in MfS-Unterkünften. Auch das Jagdwesen fügt sich in diese Reihe ein, das nicht zuletzt wegen seiner „männerbündischen“ Konnotation eine eingehende Untersuchung im Rahmen der MfS-Forschung verdient hätte.⁵² Derartige „männliche“ Freizeitaktivitäten dürften, so ist zu vermuten, dazu beigetragen haben, dass Karrierewege weiblicher Hauptamtlicher in der Regel weit weniger steil verliefen als die ihrer männlichen Kollegen.⁵³

Der Blick auf derartige Freizeitaktivitäten, die viele MfS-Mitarbeiter teilten, verweist darüber hinaus auf eine ganz andere Frage. So ist zu untersuchen, welche Folgen ein selbstgewählter „Ausschluss“ aus dem „Freizeitmilieu“ der MfS-

51 Jens Gieseke, *Die Stasi. 1945–1990*, München 2012, S. 314.

52 Zur Rolle des Jagdwesens für die Führungselite der DDR mit einigen Hinweisen auf das MfS vgl. Burghard Ciesla/Helmut Suter, *Jagd und Macht. Die Geschichte des Jagdreviers Schorfheide*, Berlin 2011, S. 203–232. Auch unter den Mitarbeitern der Abt. XII lassen sich Jäger nachweisen, darunter der dritte Leiter der Abt. XII, Reinhold Knoppe; vgl. BStU, MfS, BCD 66.

53 Zu weiblichen Mitarbeiterinnen im MfS vgl. den Beitrag „Müde Einzelgänger‘ und ‚ganze Kerle‘“ von Philipp Springer in diesem Band. Dort auch weitere Literaturhinweise.

Kollegen haben konnte – und derartige „eigensinnige“ Verhaltensweisen gab es durchaus.⁵⁴ Abgrenzungsversuche wie die von Leutnant Carsten R., der in dem von Unangepassten und Oppositionellen „durchsetzten“ Wohnbezirk Prenzlauer Berg in Berlin lebte,⁵⁵ wurden jedenfalls ebenso kritisch beäugt wie der Wunsch von Leutnant Andreas R. nach einer Partnerin, die keine MfS-Mitarbeiterin sein sollte. „[S]onst hat man ja keine Vorstellung mehr, was ‚draußen‘ passiert“⁵⁶, wurde der junge Mann 1986 zitiert – eine Vorstellung, die sein Vorgesetzter umgehend zu „korrigieren“ versuchte. Derartige Fälle von MfS-Mitarbeitern, die sich lebensweltlich abzugrenzen versuchen, laden dazu ein, über das Selbstverständnis der Hauptamtlichen nachzudenken, das variantenreicher gewesen sein dürfte als gemeinhin angenommen.

Die nicht selten zu beobachtende Konzentration auf einzelne, gleichsam aus dem Gesamtsystem „herausoperierte“ Diensteinheiten scheint einer der Gründe zu sein, warum Konflikte oder andere Formen der Interdependenzen zwischen verschiedenen Diensteinheiten bislang kaum thematisiert worden sind. Auch über den Ablauf von Entscheidungsprozessen gibt es nur wenige Informationen. Insbesondere der Einfluss unterer Hierarchieebenen, die zum Beispiel Entscheidungen durch ihre technische Expertise vorbereiteten und damit vermutlich recht häufig vorherbestimmten, würde eine intensivere Betrachtung lohnen.

Der militärische Charakter des MfS und die hohe Konspiration, der die Mitarbeiter verpflichtet waren, mag auf den ersten Blick einer Analyse des MfS unter den Gesichtspunkten „moderner Institutionengeschichte“, zu der sich die genannten Fragestellungen rechnen lassen, entgegenstehen, zumal Löffler seine Forderungen nach einem veränderten Institutionenverständnis im Rahmen seiner Untersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums unter Ludwig Erhard und demnach nicht im Kontext eines diktatorischen Herrschaftssystems entwickelt hat.⁵⁷

Doch auch nicht-demokratische, höchst hierarchische Institutionen wie das MfS können nicht auf Dauer allein durch Zwang funktionieren. Stefan Kühl hat bei seinen Forschungen zu den „ganz normalen Organisationen“ bei der Umsetzung des Völkermordes im NS-Deutschland darauf hingewiesen, dass es diesen erst das Zulassen von Freiräumen ermöglicht habe, „sehr weitgehende Anforderungen an ihre Mitglieder [zu] stellen, ohne permanent die organisations-eigenen Erzwingungsstäbe in Bereitschaft halten zu müssen“. Voraussetzung für

54 Vgl. auch das „eigensinnige“ Verhalten des Mitarbeiters Thomas S., dargestellt in dem Beitrag „„Müde Einzelgänger“ und „ganze Kerle““ von Philipp Springer in diesem Band.

55 Vgl. ebd.

56 Abt. XII/5/Leiter Fischer, Vermerk zum Fehlverhalten des Gen. Leutnant R[...], 2.12.1986, BStU, MfS, Abt. XII Nr. 3432, S. 1 f., hier S. 1.

57 Vgl. Löffler, Marktwirtschaft.

eine derartige Abwesenheit von Zwang war allerdings, „dass die Nutzung der Freiräume die Legitimität der Organisationserwartungen nicht untergräbt“⁵⁸.

Neben der Bedeutung des Zwangs für die Motivation von beispielsweise während des Krieges im Osten eingesetzten Polizisten beleuchtet Kühl weitere Motivationsmittel, die in der Regel zudem in Kombination auftraten: das Angebot an für die Mitglieder attraktiven Zwecken (beispielsweise der behauptete Schutz der „Nation“ vor der „jüdischen Weltverschwörung“), Kollegialität bzw. Kameradschaft, finanzielle Motive und die hohe Attraktivität der auszuübenden Handlungen. Seiner Ansicht nach konnte der Holocaust nur deshalb realisiert werden, „weil der NS-Staat sich auf Organisationen – also auf ein zentrales Prinzip moderner Gesellschaften – stützen konnte. Und Organisationen differenzieren Mitgliedschaftsrollen und bringen ihre Mitglieder dazu, Dinge zu tun, die sie außerhalb der Organisation nicht tun würden“⁵⁹. Köhls Fazit: „Die besorgniserregende Erkenntnis lautet, dass nicht nur die Mitglieder in auf Massentötungen spezialisierten Organisationen häufig ganz normale Menschen sind, sondern dass auch die Organisationen, über die die Massentötungen geplant und durchgeführt werden, Merkmale ganz normaler Organisationen aufweisen.“⁶⁰

Es erscheint lohnenswert, auch das MfS in diesem Sinne als „ganz normale Organisation“ (bzw. Institution) zu betrachten. Mit einem solchen Blick ließen sich Erkenntnisse über die Arbeitsrealität der hauptamtlichen Mitarbeiter, über die Funktionsweisen des MfS-Apparates, über Milieu, Mentalität und Kollektivbiografien der hauptamtlichen Mitarbeiter, über Konflikte und Loyalitäten innerhalb des Apparates, über den Fluss von Informationen im MfS jenseits der vorgegebenen Wege und über die vermutlich nicht selten hemmende Kraft der Konspiration sammeln. Auf diese Weise würden nicht nur neue Perspektiven auf die Tätigkeit des MfS eröffnet. Vielmehr wären auch neue Antworten auf die Frage denkbar, warum das MfS fast 40 Jahre Bestand hatte – und warum es schließlich scheinbar wehrlos zusammenbrach. Und schließlich könnte die Analyse der „institutionellen Wirklichkeit“ des MfS auch zur Revision des verbreiteten Bildes vom MfS als geheimnisumwitterter, allwissender „Krake“ beitragen – ein Bild, das die Mitarbeiter oft pauschal als Rädchen im Getriebe oder als verrohte Unholde erscheinen lässt und das die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle und der Verantwortung der Hauptamtlichen eher verhindert.

58 Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin 2014, S. 144. Kühl bezieht sich mit seiner Darstellung der „ganz normalen Organisationen“ auf die wegweisende Studie von Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek 1993.

59 Kühl, *Organisationen*, S. 299.

60 Ebd., S. 326.

Zu diesem Band

Der vorliegende Sammelband zur Geschichte der Abt. XII möchte erste Schritte auf dem Weg zu einer derartigen „modernen“ institutionengeschichtlichen Erweiterung der MfS-Forschung unternehmen. Neben vielem Anderen liefert er – so die Hoffnung – Materialien und Hinweise, die die „institutionelle Wirklichkeit“ des MfS aufscheinen lassen und zu weiteren Forschungen anregen.

Einleitend analysiert der Autor des vorliegenden Beitrags, Philipp Springer, Struktur, Entwicklung und Bedeutung der Abt. XII von 1949 bis 1989 und hebt insbesondere die Rolle der Abteilung als einem „der wichtigsten Knoten bzw. Sammelpunkte der Informationsflüsse“⁶¹ innerhalb des MfS hervor, ohne jedoch den notwendigen Abgleich zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Arbeit der Abteilung zu vernachlässigen. Karsten Jedlitschka und Roland Lucht demonstrieren anhand der Geheimen Ablage bzw. der Karteien, welche Formen der „archivischen“ Arbeit in der Abt. XII praktiziert wurden und welche Bedeutung diese für die Arbeit des MfS insgesamt hatten. Stephan Wolf und Karsten Jedlitschka beschäftigen sich mit den Gebäuden, in denen die Mitarbeiter der Abteilung arbeiteten – der in den 1980er-Jahren errichtete Archivzweckbau kann dabei als besonderer baulicher Ausdruck der Überwachungspraxis des MfS betrachtet werden. Der für die Geheimpolizei spezifischen Struktur und der Arbeitsrealität der Mitarbeiter widmet sich Philipp Springer. Er analysiert dabei unter anderem – auch auf der Basis von Interviews mit ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern der Abt. XII – die in der MfS-Forschung bislang wenig untersuchte Rolle weiblicher Hauptamtlicher, die Bedeutung archivfachlicher Ausbildung für das MfS und die „Angst“ der Geheimpolizei vor ihren Mitarbeitern. Ralf Blum und Philipp Springer lenken mit ihren Beiträgen den Blick auf zwei prägende Leiter der Abteilung und beleuchten dazu anhand der Lebensläufe von Reinhold Knoppe und Roland Leipold exemplarisch insbesondere die unterschiedliche generationelle Prägung des Führungspersonals im Laufe der fast vierzigjährigen Existenz der Abteilung. Die kurze Geschichte von Auslandseinsätzen der Abt. XII schildert Philipp Springer und nutzt dabei als Quelle auch ein Interview, das er mit einem der beteiligten Hauptamtlichen führen konnte – ein Beispiel dafür, dass derartige Gespräche auf der Basis einer notwendigen Quellenkritik eine wichtige, leider zu wenig genutzte Grundlage und Anregung für die Forschung sein können.

Der Anhang umfasst neben elf, von Roland Lucht entwickelten Struktur-schemata, die die strukturellen Veränderungen der Abt. XII deutlich werden lassen, eine von Philipp Springer erarbeitete Aufstellung von Kurzbiografien der 43 leitenden Mitarbeiter der Abt. XII in der Zentrale, der sechs Leiter der

⁶¹ Ist-Zustandsanalyse der Abt. XII, 1.12.1969, BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4535, S. 131–224, hier S. 135.

Archivabteilungen von HA I und HV A und der 65 Leiter der Selbstständigen Referate bzw. Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen des MfS. Diese Aufstellung, die auf der Auswertung der entsprechenden Kaderakten basiert, ermöglicht einen Einblick in Herkunft, Ausbildung, generationelle Zugehörigkeit und weitere Details der Lebenswege der wichtigsten hauptamtlichen Mitarbeiter der Abt. XII. Sowohl die Organigramme als auch die Kurzbiografien konnten dabei nicht auf entsprechende Zusammenstellungen bzw. Listen des MfS zurückgreifen – trotz der verbreiteten Vorstellung vom vermeintlich hochbürokratisierten Apparat des MfS existierten derartige Überblicksdarstellungen in der Geheimpolizei allenfalls punktuell.

Die vorliegenden Beiträge sind die Ergebnisse eines im Jahr 2015 abgeschlossenen Forschungsprojekts der Archivabteilung des BStU, das nicht zuletzt einen Beitrag für den quellenkritischen Umgang mit den Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs liefern möchte. Das Projekt wurde durch eine beim Grundsatzerferat der Archivabteilung angesiedelte Arbeitsgruppe realisiert. Deren Forschungsergebnisse bilden die Grundlage für den vorliegenden Sammelband.

Die Herausgeber danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archivabteilung des BStU für ihre zahlreichen Ideen, Hinweise und anderweitigen Hilfen, mit denen sie die Arbeit begleiteten. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums unterstützten das Projekt mit Anregungen und Kritik. Dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Roland Jahn, und der Leiterin der Abt. Archivbestände, Birgit Salamon, schulden die Herausgeber großen Dank für ihre wohlwollende Begleitung des Projekts.

Philipp Springer

Das Gedächtnis der Staatssicherheit

Entwicklung, Struktur und Funktion
der Abteilung XII des MfS

Als Oberstleutnant Ingeburg Heinritz im November 1985 vor die Delegierten ihrer SED-Grundorganisation trat, blickte sie auf ein langes, in ihren Augen erfolgreiches Arbeitsleben zurück. Über 32 Jahre hatte sie dem MfS gedient, zuletzt als Leiterin der Abt. XII/4. Heinritz, dienstälteste Mitarbeiterin der Abteilung, war prädestiniert für einen solchen Rückblick auf die Geschichte ihrer Abteilung. Die Angehörige der Gründergeneration des MfS verkörperte in ihrer eng mit der Abteilung verbundenen Biografie in besonderer Weise die Entwicklung der Karteien und des Archivs im MfS. „Von Anbeginn gab es Erfassungen, Registrierungen oder Archivierungen. Für eine geordnete, koordinierte Arbeit im MfS war das unerlässlich“, berichtete sie ihren Zuhörern von den Anfängen der Abteilung in den 1950er-Jahren. Nach einem Verweis auf den umfangreichen Ausbau der Abteilung, die anfangs in zweieinhalb Zimmern begonnen hatte, nun aber ein „großzügiges, der Bedeutung der Abt. XII entsprechendes Gebäude“ nutzen dürfe, fuhr Heinritz fort: „In dem Verhältnis, wie das gesamte MfS gewachsen ist, wurden auch die durch die Abt. XII zu lösenden Aufgaben immer größer und sie sind für alle Diensteinheiten des MfS sehr wichtig. Einfach war die XIIer Arbeit noch nie, früher nicht, weil für uns alles neu und keine Erfahrungen da waren, und heute, weil die Aufgaben komplexer, komplizierter und vom Niveau her anspruchsvoller geworden sind.“¹

Zu diesem Zeitpunkt, kurz nach Bezug des neu errichteten Archivzweckbaus an der Magdalenenstraße in Berlin-Lichtenberg,² schien die Abt. XII auf dem Höhepunkt ihrer Bedeutung für den Apparat des MfS zu stehen. Die kontinuierliche personelle Erweiterung, aber auch die zunehmende Dominanz der modernen Datenverarbeitungssysteme im Alltag der Abteilung dürften das Selbstbewusstsein vieler Mitarbeiter gestärkt haben.

1 Ingeburg Heinritz, Rede bei der Delegiertenversammlung der APO 4, 23.11.1985, BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4359, S. 42–55, hier S. 45 f.

2 Vgl. den Beitrag „Speicher einer Diktatur“ von Karsten Jedlitschka in diesem Band.